

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) am 29. Mai 2009 im Deutschen Bundestag

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(...)

Wir von Bündnis 90/Die Grünen sind der Überzeugung, dass dies heute kein guter Tag wird. Unter der Überschrift „Schuldenbremse“ wird ein komplexer Satz von Instrumentarien und Regeln verabschiedet. Nach unserer Überzeugung wird damit das Ziel, die Verschuldung der öffentlichen Hand zu begrenzen, jedoch nicht erreicht.

(...)

Der Hauptgrund liegt darin, dass die Regeln zur Beschränkung der Schuldenaufnahme durch die Länder, aber auch die Art, wie der Bund langsam eine Begrenzung der Neuverschuldung vornehmen will, nicht realitätstauglich sind.

Bei den Ländern – dies sage ich voraus – wird sich alles auf das Jahr 2019 kaprizieren. Länder, die keine Konsolidierungshilfen bekommen, sind bis 2019 sehr frei in der Gestaltung ihrer Haushalte. Bis 2019 schließlich – losgehen wird es schon 2017 – werden alle sagen, dass sie die Ziele wegen des Länderfinanzausgleichs nicht erreichen können. Die Geberländer werden sagen: Wir müssen zu viel in den Länderfinanzausgleich einzahlen; die Nehmerländer werden sagen: Wir bekommen zu wenig, und deswegen können wir das Konsolidierungsziel nicht erreichen.

Wer sich mit dem Föderalismus und insbesondere mit den Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich auskennt – es sitzen ja einige da, die dies wissen –, wird verstehen, dass das kein Schwarzseherszenario ist, sondern Realität sein wird.

(...)

Ich will aber auch die größeren Strukturfehler der Reform, die Sie heute beschließen lassen wollen, aufführen. Verlierer dieser Reform werden eindeutig die Gemeinden sein.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der Mechanismus ist ganz einfach. Im Prinzip haben Länder, die Konsolidierungshilfen bekommen und schon jetzt auf einen Konsolidierungspfad gehen müssen, nur zwei Möglichkeiten: Sie können entweder bei der Bildung sparen – da wünschen wir gute Verrichtung; das steht keine Landesregierung durch – oder sie müssen zulasten ihrer Gemeinden sparen und die Sätze des kommunalen Finanzausgleichs noch restriktiver handhaben als ohnehin.

(...)

Ich frage Sie als Föderalisten, als Leute, die aus der Kommunalpolitik kommen: Was ist das für eine Schuldenbremse, die systematisch zulasten der Gemeinden gehen muss? Gemeinden sind doch der Ort, wo die Bevölkerung, wie Erhard Eppler immer gesagt hat,

die Politik am direktesten, am unmittelbarsten und die Demokratie am eigentlichsten erfährt. Eine Entschuldungspolitik zulasten der Gemeinden muss aus diesem Grund der falsche Weg sein.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Joachim Poß (SPD): Das ist doch widerlegt! Das ist demagogischer Quatsch!)

Herr Poß, jetzt hören Sie doch einmal zu! Das kann Ihnen nur guttun.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

(...)

Jetzt komme ich zu einem Punkt, den wir in Bezug auf die Entschuldungs- und Verschuldungsdiskussion für elementar halten. Viele Finanzpolitiker – der Finanzminister gehört dazu – sagen einfach: Schulden sind Schulden. Sie können nicht zwischen guten und schlechten Schulden differenzieren. Angesichts des Zahlenwerks im Haushalt muss ich sagen: So ist es ja auch; Schulden sind Schulden. Aber es macht nach unserer Überzeugung einen elementaren Unterschied, warum und zu welchem Zweck sich die öffentliche Hand in einer bestimmten Situation verschuldet.

Ich will es an einem Beispiel verdeutlichen: Wir geben die Kosten zur Finanzierung der Abwrackprämie von fünf Milliarden Euro als Verschuldung an künftige Generationen weiter, es wird aber für künftige Generationen nichts, aber auch gar nichts an Zukunftsrendite übrigbleiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir diese fünf Milliarden Euro in den Klimaschutz oder in das Bildungssystem investieren, dann gibt es für die künftigen Generationen logischerweise eine Zukunftsrendite,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

weil trotz Abschreibung nicht alles von dem verespert sein kann.

Unter diesem Gesichtspunkt ist es schon eine wesentliche Frage, für was sich die öffentliche Hand verschuldet. Im privaten Bereich ist es genauso: Wenn ich in der Spielbank eine Million Euro verzoche, dann ist das Geld weg. Wenn ich dafür Schulden mache, dann bringt mir das überhaupt nichts.

(Volker Kauder (CDU/CSU): Dann ist es auch weg!)

Wenn ich mit dem Geld etwas Vernünftiges baue oder ein Haus saniere, dann bleibt ein Wert zurück. Diesen Unterschied haben Sie finanztechnisch nicht berücksichtigt, weil Sie sich nicht auf ein Verschuldungskriterium auf der Grundlage des Nettoinvestitionsbegriffs einlassen wollten. Das bedeutet, dass Nettoinvestitionen, das heißt Investitionen minus Abschreibungen, ein Kriterium für die Frage sein können, wie hoch man sich zusätzlich verschulden kann.

Deswegen haben wir zu der Verschuldungsgrenze von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für den Bund und 0,15 Prozent für die Länder gesagt: Nur bei Nettoinvestitionen, also bei solchen Investitionen, durch die sich der Kapitalstock des Landes vergrößert, sind Abweichungen von dieser Grenze zulässig, sonst nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(...)

Der Sachverständigenrat hat im März 2007 den Begriff der Nettoinvestition als mögliche Grundlage vorgeschlagen. Jetzt weiß ich, Herr Finanzminister, das werden Sie gleich sagen, dass es hier Abgrenzungsprobleme gibt. Das ist logisch. Aber man kann auch Probleme angehen und lösen. Sie haben sich verweigert.

(...)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich sage noch einmal: An dieser Stelle gibt es bei dem, was Sie heute vorschlagen, einen Konstruktionsfehler.

Herr Ramelow, vieles von dem, was Sie gesagt haben, war richtig. Aber aus dem, was Sie gesagt haben, folgt nicht das – ist der wichtige Unterschied zu uns –, dass man keine Schuldenbremse einführen sollte. Vielmehr folgt daraus, dass man eine richtige, vernünftige und ökonomisch begründete Schuldenbremse einführen soll. Ihre Verweigerungshaltung in Bezug auf das Verschuldungsproblem ist nicht zukunftsweisend.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Bodo Ramelow (DIE LINKE): Ich habe schon den Schuldenabbau thematisiert!)

Noch eine Bemerkung. Das Ausspielen von solidarischem Föderalismus gegen Wettbewerbsföderalismus gehört für mich der Vergangenheit an. Die Kunst besteht doch darin, dass wir die richtigen Elemente der Solidarität zwischen den Ländern, zwischen dem Bund und den Ländern und den Gemeinden praktizieren und neu festschreiben,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Bodo Ramelow (DIE LINKE): Aber nicht über Steuerhebesätze!)

andererseits aber einen produktiven Wettbewerb zwischen den Ländern zulassen. Es ist doch nicht schlecht, wenn zwei Bundesländer die Frage stellen: Wer kann eine bestimmte Aufgabenstellung am besten erfüllen? Nur das eine oder das andere anzustreben, funktioniert nicht. Beides muss ein kluger Gesetzgeber machen.

Ich sage Ihnen voraus: Wir werden ab 2015 in Deutschland neue Verhandlungen über den Föderalismus führen; denn die jetzige Grundgesetzänderung leistet einfach nicht das, was Sie vorgegeben haben. Wir werden dann auch über den Länderfinanzausgleich und die Neugliederung der Bundesländer reden müssen. Wir haben heute keine große Lösung erreicht. Große Koalition ist gleich große Lösung, das hat nicht funktioniert. Das Gegenteil

ist eingetreten. Sie haben einen etwas kleinkarierten Kompromiss gefunden. Aber den Föderalismus haben Sie weder durch die Stärkung der Gemeinden noch durch die Stärkung der Länder oder die Stärkung der Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern vorangebracht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen werden wir dagegen stimmen, obwohl wir für eine Begrenzung der Schuldenaufnahme durch die öffentliche Hand sind.

Ich danke Ihnen.

Die ungekürzte Rede finden Sie im [Plenarprotokoll des Deutschen Bundestags](#) ab Seite 15.